

3. 190. (1) Nr.. 3853.

K u n d m a c h u n g.

Die Statthalterei findet sich bestimmt, zur Lieferung nachstehender Erfordernisse der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten eine neuerliche Minuendo-Vicitation, die mit der mündlichen Abminderungs-Verhandlung begonnen und im Beisein der Lieferungswerber mit der Eröffnung der etwa einlangenden schriftlichen Offerte geschlossen wird, am 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des hiesigen Civil-Spitalgebäudes vornehmen zu lassen.

Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

8816	Ellen feine Leinwand,
1729	„ gröbere Leinwand,
1032	„ grobe Leinwand,
445	„ Tischzeug für Servieten,
681	„ Tischzeug für Handtücher,
640	„ Canavaß,
640	„ Futterleinwand,
1180	„ Madragen - Zwillich,
3064	Pfund Kofshaar,
1805	Ellen Strohsackleinwand,
178	Stück Kohen,
94	Paar Pantoffeln,
175	Ellen große Fatschen,
75	„ Bandeln,
14	„ grünen Zull,
20	„ Kinderdecken,
119	„ Fatschbetten.
An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln und Knöpfen:	
für 20	Stück Männer Schlafröcke,
„ 60	„ Weiberschlafröcke,
„ 180	„ Gattien,
„ 216	„ Unterröcke,
„ 124	„ Madragen für das Kofshaar-
„ 146	„ Madragen - Pölster für das
„ 940	„ feine Leintücher,
„ 172	„ grobe Leintücher,
„ 470	„ Kopfpölster - Ueberzüge,
„ 445	„ Servieten,
„ 454	„ Handtücher,
„ 79	„ Mannsheiden,
„ 245	„ Weibsheiden,
„ 108	„ Madragen - Ueberzüge,
„ 104	„ Madragen - Pölster,
„ 145	„ Strohsäcke,
„ 160	„ Strohpölster,
„ 50	„ große Fatschen,
„ 140	„ große Bindeln,
„ 60	„ kleine Bindeln,
„ 100	„ Kinderleintücher,
„ 14	„ Kopfbedeckungen,
„ 90	„ Kinderpölster.

Der gesammte Macherlohn beträgt 593 fl. 17 kr. und die Total-Summe der sämmtlichen Beschaffung 8906 fl. 33 3/4 kr.

Die Vicitations-Bedingnisse so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10 % Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden soll, welches Badium für die Ersteher bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Nichtersthern aber nach dem Schlusse der Vicitation zurückgegeben werden wird, und daß auch schriftliche, mit dem oben erwähnten 10 % Badium belegte und gestiegelte Offerte, die jedoch vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Verhandlung der

Vicitations-Commission zu unterbreiten sind, angenommen werden.

Nachträgliche Angebote oder Offerte bleiben unberücksichtigt.

K. k. Statthalterei Laibach den 24. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,
k. k. Statthalter.

3. 179. a (3) Nr. 260.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des 2. Semesters des Verwaltungsjahres 1853 sind folgende Stipendien in Erledigung gekommen.

1. Bei der Thomas Krön'schen Studentenfistung der erste Platz, im jährlichen Ertrage von 42 fl., auf welchen arme Studierende, die aus Krain, dem Diöcesansprengel des Laibacher Bisthumes gebürtig, Anspruch zu stellen berechtigt sind, jedoch wird nach Anordnung des Stifters bei Verleihung, nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten, auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter genommen werden.

Der Stifftling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und der Stiftungsgeuüß hat von der 5. Gymnasialclasse an nur in den Gymnasialstudien, sodann aber noch in der Theologie fortzudauern. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

2. Bei der von dem Weltpriester Georg Thomas errichteten Studentenfistung (Kumpler'sche benannt) der erst Platz, im dermaligen Ertrage jährlicher 31 fl., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genuß Studierende Sänglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermangelung jene, welche mit Friedrich Persche verwandt sind, endlich bei Abgang auch solcher, Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht übt der Weltpriester Dr. Adam Lukas Kumpler, Pfarrer in Voloska, aus.

Die Bewerber um diese Stifftungen haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Armuths- und Impfungzeugnisse, den Schulzeugnissen vom 2. Semester 1852 und 1. Semester 1853, und falls sie dasselbe aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern dieselbe nachweisenden Documenten belegten Gesuche bis längstens Ende d. M., und zwar für die erstere unmittelbar bei dem hiesigen f. b. Ordinariate, für die letztere aber im Wege ihrer Studiendirection hieramts einzubringen.

K. k. Statthalterei Laibach am 7. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3 180. a (3) Nr. 3323.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 8. März d. J., betreffend den, auf den 1. Mai d. J. festgesetzten Beginn der Wirksamkeit und die Durchführung des allerb. Patentes vom 24. October 1852 über die Erzeugung, den Verkehr und Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffentragen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern die Ausfertigung der Waffenzpässe für die Bewohner der Stadt Laibach an die hiesige k. k. Polizei-Direction übertragen worden sei, an welche sich sonach wegen Ueberkommung solcher Waffenzpässe zu verwenden sein wird.

K. k. Statthalterei Laibach am 13. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 185. a (2) Nr. 6168.

K u n d m a c h u n g.

wegen Besetzung des Tabakunterverlages, welcher dermalen in Mont-

preis besteht, und von da nach Dra-

chenburg übertragen wird.
Der von Montpreis nach Dra-

chenburg übertragene k. k. Tabak-Subverlag in Dra-

chenburg, mit welchem zugleich der Stämpelpapier-Klein-

Vertheilung verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleiß- und Verlagsplatz hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak bei dem k. k. Tabak-Districtsverlag in Gills, und an Stämpelpapier bei dem k. k. Steueramte in Dra-

chenburg zu lassen, und es sind demselben 23 Trafikanten zugewiesen.

Diesen Trafikanten hat der Subverlag von dem ordinär geschnittenen Rauchtabake zwei Percent Gutgewicht zu verabfolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich an Tabak auf 11919 Pfund 21 2/3 Loth, im Geld auf 5774 fl. 18 3/4 kr., — an Stämpelpapier auf 107 fl. 49 1/2 kr. belaufen. Bei diesem Materialbedarfe gewährt nun der Verschleißplatz Dra-

chenburg bei einem Provisionsbe-

zuge von 5 Percent aus dem Tabak, und einem 2 1/2 percentigen Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak, und einem 1 1/2 percentigen Gutgewichte für den Stämmen-Raucht-

tabak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von 2 Percent aus dem Stämpelverschleiß der mindesten Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 634 fl. 34 kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden, das Stämpelpapier ist jederzeit gegen Barzahlungen abzufassen.

In Betreff des Tabakes hat derselbe den vierwöchentlichen Bedarf mit 450 fl. als unangreifbaren Vorrath stets am Lager zu halten, und es steht ihm frei, für dieses Tabakmateriale im Betrage von 450 fl., entweder eine Caution in der gleichen Höhe, entweder in Staatspapieren, oder durch bare Caution, oder mittelst Hypothek sicher zu stellen, oder gegen bare Bezahlung auf das Lager zu schaffen. Alle weiteren Material-

Bestellungen müssen Zug für Zug bar bezahlt werden.

Der Ersteher hat längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, die ordnungsmäßige Caution im Betrage von 450 fl. zu leisten, soferne er den oberwähnten unantastbaren Vorrath gegen eine Caution beziehen will, und sofort den Verlag sogleich anzutreten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von 45 fl. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Marburg, oder einer andern Gefälls- oder Steuer-casse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem versiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14. Mai 1853 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Dra-

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnis-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-

nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.
auf 15 Kreuzer Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag, und zugleich Stämpeltrafik zu Drachenburg, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorzähigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes und für das Stämpelverschleiß-Geschäft, aber um die gesetzlichen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stämpeltrafik zu Drachenburg.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 15. April 1853.

3. 571. (1)

Nr. 2157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß der mit Bescheid vom 22. September 1852, 3. 8195, auf den 15. d. M. anberaumte letzte executiv Feilbietungstermin ob der, den Eheleuten Mathias und Agnes Pelan von Kaltenfeld gehörigen, im Grundbuche Sitticherkaistergütl sub Rectf. Nr. 55 vorkommenden Realität mit dem vorigen Anhang auf den 10. Mai l. J. Früh 10 — 12 Uhr übertragen worden sei.

Planina 15. April 1853.

3. 572. (1)

ad Nr. 10475.

E d i c t.

In der Executionssache des Paul Machnig von Birkniz, wider Lorenz Zifko von Kaltenfeld, werden die mit Bescheid vom 4. December 1852, 3. 10475, auf den 15. April, 17. Mai und 16. Juni l. J. anberaumt gewesenen executiven Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Sitticherkaistergütl sub Rectf. Nr. 81 vorkommenden Hubrealität auf den 17. Mai, 16. Juni und 14. Juli l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. April 1853.

3. 582. (1)

Die Regen- & Sonnenschirm-Fabriks-Niederlage

zur BRIEFSTAUBE in Laibach,

empfiehlt sich mit einem ausgezeichnet schönen Waaren-Lager des neuesten und Geschmackvollsten, von der mindesten bis zur feinsten Gattung, und zu äußerst billigen Fabrikpreisen:

Johann Kraschovitz.

3. 110. a (7)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm.	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.